

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Ralf Stadler

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Benno Zierer

Abg. Ruth Müller

Abg. Andreas Winhart

Abg. Christoph Skutella

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Halal-Fleischprodukte mit Schockbildern versehen (Drs. 18/6550)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Tobias Reiß (CSU): Das ist ein Schockredner!)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben letzte Woche im Zusammenhang mit dem Tierwohl über die Unterbringung von Zuchtsauen im Kastenstand debattiert. Heute diskutieren wir über einen viel krasserem Verstoß gegen das Tierwohl.

Im letzten Jahr haben wir bei den großen deutschen Tierschutzorganisationen angefragt, wie sie zur Ausnahmegenehmigung des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums stehen, die das betäubungslose Schlachten aus religiösen Gründen auch weiterhin ermöglicht. Es ist bezeichnend, dass nur eine einzige Tierschutzorganisation, PETA, geantwortet hat.

In der E-Mail heißt es:

Das Tierschutzgesetz legt in § 4a fest, dass ein warmblütiges Tier nur mit vorheriger Betäubung geschlachtet werden darf. Eine zum Schächten benötigte Ausnahmegenehmigung erteilen die zuständigen Behörden jedoch nur in sehr seltenen Einzelfällen und unter strengen Auflagen. Einen Schächt-Schlachthof kann es in Deutschland also schon aus rechtlichen Gründen nicht geben. Wir prüfen hinsichtlich des aktuellen Falls in Niedersachsen rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen.

Ich weiß nicht, ob PETA dieser Ankündigung Taten folgen ließ. Tatsache ist aber, dass Halal-Schlachten nicht nur in Frankfurt, Berlin oder München, sondern zum Beispiel

auch im beschaulichen Volkmannsdorf bei Moosburg praktiziert wird. 75 % der deutschen Bevölkerung lehnen das Schächten ab.

Eine betäubungslose Tötung ist für ein Tier mit unfassbarer Angst und großer Qual verbunden. Wer es sich antun will, kann im Internet zahlreiche Videos mit unglaublich grausamen Szenen finden, in denen Tiere auf diese Weise zu Tode gequält werden. Ein Bild sagt mehr als tausend Worte.

Die Abwägung zwischen Tierwohl und Profitinteressen muss zugunsten unserer Mitgeschöpfe ausfallen. Hinweise auf Halal-Fleischprodukte wären ein geeignetes Mittel, um den Tierschutz zu fördern. Vergleichende Untersuchungen zeigen, dass drastische Bilder auf Zigaretenschachteln dazu führen, dass sich Raucher häufiger mit den Warnhinweisen auseinandersetzen.

Zur Verdeutlichung: Bei einer rituellen Schlachtung ohne Betäubung sind die Tiere bei vollem Bewusstsein. Hierzu gibt es umfangreiche Studien, die beweisen, dass es beim Schächten keinen Sekudentod gibt. Im Gegenteil dauert die Agonie bis zu 15 Minuten, innerhalb derer die Tiere verzweifelt nach Luft ringen; hier hilft auch keine elektrische Kurzzeitbetäubung.

Offensichtlich ist unsere katastrophale Regierung nicht in der Lage, ein importiertes Schlachtritual im Sinne des Tierschutzes zu verbieten. Wir sollten Halal-Fleischprodukte aber zumindest mit großen Warnhinweisen in Text und Bild versehen, um die Verbraucher über diese mittelalterlichen Schlachtmethoden zu informieren.

Die EU-Verordnung von 2013 verbietet das betäubungslose Schlachten aus religiösen Gründen nicht. Sie ermöglicht den Mitgliedsländern aber, strengere nationale Vorschriften zu erlassen. Fleisch, das aus rituellen Schlachtungen stammt, bei denen das Tier vorher nicht betäubt wurde, darf auch nicht das europäische Bio-Siegel tragen. Das hat der Europäische Gerichtshof entschieden. Die Begründung: Diese Methode hält das Leiden der Tiere nicht so gering wie möglich.

Für die Schweiz ist hervorzuheben, dass das Schächten dort seit 1893 verboten ist. Im März 2002 ist ein Versuch interessierter Kreise, das Schächten wieder einzuführen, gescheitert. Hier zeigt sich wahre Demokratie.

Ein Schlupfloch für die Umgehung unserer Gesetze besteht darin, die Tiere ins Ausland zu überführen, dort betäubungslos zu schächten, um dann die Schlachtprodukte wieder nach Deutschland einzuführen. Erst gestern wurde das in einem Bericht im ZDF gezeigt. Deutsche Rindviecher werden in die Türkei gefahren, dort geschächtet, und das Fleisch wird wieder zurückgeschickt.

Warnhinweise auch auf Importprodukten könnten dazu beitragen, den Kontrolldruck zu erhöhen. Der Verbraucher könnte seine wirtschaftliche Macht durch sein Kaufverhalten ins Spiel bringen und dadurch auf das Tierwohl Einfluss nehmen.

Tierwohl darf sich nicht nur auf artgerechte Haltung beschränken. Praktiziertes Tierwohl endet erst mit einer Schlachtungsmethode, die dem Tier unnötiges Leid erspart.

Meine Damen und Herren, ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Tiere und auch mitfühlende Menschen werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Dr. Petra Loibl von der CSU-Fraktion auf.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben gehört, dass dieser Antrag darauf abzielt, sogenannte Halal-Fleischprodukte, die in Deutschland verkauft werden, mit Schockbildern zu versehen. Lassen Sie mich zur Schaffung einer Faktenbasis kurz auf die gesetzlichen Vorgaben zur betäubungslosen Schlachtung eingehen.

Erstens. Es gibt eine EU-Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung. Hiernach ist zur Ausschaltung des Wahrnehmungs- und Empfindungsvermögens der Tiere vor der Schlachtung eine Betäubung durchzuführen.

Zweitens. Nach dem nationalen Tierschutzgesetz besteht ein grundsätzliches Verbot des betäubungslosen Schlachtens, auch "Schächten" genannt. Ein warmblütiges Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs zum Zwecke des Schlachtens sachkundig betäubt worden ist.

Sie führen in Ihrem Antrag aus, eine kurzzeitige Betäubung für den Entbluteschnitt gewährleistet nicht, dass die Tiere keine unnötigen Schmerzen erlitten. Das ist schlichtweg falsch. Sie können das überall nachlesen. Dazu gibt es wissenschaftlich belegte Daten. Unter sachkundiger Anwendung der Elektrokurzzeitbetäubung am Kopf des Tieres

(Andreas Winhart (AfD): Machen Sie sich erst mal kundig!)

werden die Tiere in Sekundenbruchteilen wirksam betäubt.

(Widerspruch des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

Sie sprechen das Schlachten ohne Betäubung aus religiösen Gründen an. Dieses ist, wie Sie dargelegt haben, nach dem nationalen Tierschutzgesetz nur mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde möglich. Das steht in § 4a des Tierschutzgesetzes. Voraussetzung hierfür ist das Erfordernis, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen.

In Bayern wurden durch die dafür zuständigen Behörden seit mehr als fünf Jahren keine Genehmigungen für betäubungsloses Schlachten erteilt. Wenn Sie feststellen, dass betäubungsloses Schlachten in Bayern dennoch durchgeführt wird, handelt es sich um einen Gesetzesverstoß, den Sie gemäß Ihrer Staatsbürgerpflicht zu melden haben.

Vielleicht meinen Sie aber auch die rituelle Schlachtung anlässlich des islamischen Opferfestes. Das islamische Opferfest findet jährlich an wenigen Tagen im Jahr statt.

(Widerspruch bei der AfD)

An diesen Tagen werden Tiere nach Anzeige, Genehmigung und Anmeldung bei der zuständigen Behörde unter Aufsicht eines amtlichen Tierarztes rituell, aber nach Elektrobotäubung geschlachtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ansatz besteht darin, den Absatz des auf diese Art – rituell, aber mit gesetzlich gültiger und wirksamer Betäubung – geschlachteten Fleisches voranzutreiben und zu forcieren.

Sie wollen Halal-Fleischprodukte mit Schockbildern kennzeichnen. Wie Sie in Ihrem Antrag ausgeführt haben, wissen Sie, dass "halal" bedeutet: erlaubt für Muslime. Im Umkehrschluss heißt das also, dass das Fleisch aus ritueller Schlachtung nach Betäubung bei bestimmten Gruppen von Muslimen erlaubt ist.

Es gibt einige wenige Verbrauchergruppen, die gezielt auf das betäubungslos geschlachtete Fleisch Wert legen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Man soll dieser Verbrauchergruppe auch Rechnung tragen. Ich halte es aber nicht für zielführend, eine besondere Kennzeichnung einzuführen.

Kurz noch zur Kennzeichnung gemäß dem Tierschutzlabel: Das Tierschutzlabel soll für mehr als den gesetzlich vorgeschriebenen Tierschutz bürgen. Hierzu gibt es viele Privatinitiativen. Bald wird es ein staatliches Tierwohlkennzeichen geben.

Sie haben ausgeführt, dass der EuGH entschieden hat: Fleisch aus ritueller Schlachtung ohne vorherige Betäubung darf kein EU-Bio-Siegel tragen. Das ist der Schritt in die richtige Richtung. Die EU-Öko-Verordnung verlangt, bei der Schlachtung das Leiden der Tiere so gering wie möglich zu halten. – Eine Schlachtung ohne Betäubung ist

dazu sicherlich nicht geeignet; darin sind wir uns wohl alle einig. Es ist auch nicht zu erwarten, dass Fleisch aus betäubungsloser Schlachtung generell mit einem Tier-schutzlabel gekennzeichnet werden soll.

Zusammenfassend: Unser Ansatz muss sein, den Absatz von Halal-Fleischprodukten aus ritueller Schlachtung mit Betäubung zu unterstützen; dann wird auch die Nachfrage nach Halal-Fleisch aus der betäubungslosen Schlachtung sinken oder diese in Bayern nicht mehr nötig sein. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Was dazugelernt!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Stadler. – Bitte schön, Herr Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrte Frau Loibl, ich bin wirklich entsetzt. Ich würde Sie gerne mal einladen, ein solches Schlachtritual anzuschauen.

(Lachen bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dr. Petra Loibl (CSU): Welches Schlachtritual, Herr Kollege?

Ralf Stadler (AfD): – Darf ich bitte ausreden? – Sie reden von Elektroschockbetäubung; wenn die Gurgel durchgeschnitten wird, ist der Schluckreflex immer noch da. Schauen Sie sich einmal an, was da passiert! Bei der Ferkelkastration hätten Sie am liebsten, dass der Bauer sein Schweinchen in die Tierklinik bringt, und da lassen Sie so etwas zu. Schämen Sie sich!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Petra Loibl (CSU): Herr Kollege, Sie zweifeln gerade Schlachtmethoden an, die in Bayern legal und nach allen Regeln der Wissenschaft zugelassen sind. Sie reden von Einzelfällen nicht sachgemäß durchgeführter Betäubung, die an einem Schlachthof

vielleicht vorkommen. Aber Sie müssen mir nicht erzählen, dass in Schlachthöfen oder in Metzgereien in Bayern generell Tiere nicht ordnungsgemäß betäubt werden.

(Unruhe bei der AfD – Alexander König (CSU): Zuhören bildet!)

Bitte informieren Sie sich, und lassen Sie sich das einmal zeigen! Wenn Sie es dann nicht verstehen, lassen Sie es sich auch noch erklären – es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse und Aufzeichnungen dazu –, dann können Sie sicherlich die Behauptung widerlegen, in Bayern würde nicht tierschutzgerecht geschlachtet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Rosi Steinberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der AfD gelesen habe, habe ich mir kurz gedacht, ob man nicht auch für manche Anträge Schockbilder verwenden könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Zurufe von der AfD)

Kollege Stadler, eine Frage: Wenn Sie solche tierschutzwidrigen Praktiken kennen und davon wissen und die Kollegin Loibl zum Anschauen einladen, ist es Ihre Pflicht, diese Dinge anzuzeigen. Sollten Sie Kenntnis von tierschutzwidrigen Schlachtungen haben, dann zeigen Sie diese bitte an und führen Sie hier nicht das große Wort!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der SPD)

Aber nun zu Ihrem Antrag. Sie reiten wieder mal auf der populistischen Welle. Sie beklagen einen Umstand, den Sie aber noch nicht einmal ordentlich begründen können, siehe die Begründung Ihres Antrags. Was heißt eigentlich "halal"? Sie ignorieren auch die gesetzlichen Grundlagen, die Frau Dr. Loibl ausführlich dargestellt hat. Zum Schluss präsentieren Sie uns Lösungen, die völlig untauglich sind. Ich denke, den Rest hat Frau Dr. Loibl schon richtig eingeordnet. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer, Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Das Schlachten von Tieren ganz ohne Betäubung entspricht absolut nicht unseren Vorstellungen von Tierschutz. Das Tierschutzgesetz verbietet das auch. Grundsätzlich ist Schlachten ohne Betäubung nach unseren Standards nicht möglich.

Die Rechtslage bei Halal-Schlachtungen ist bereits ausführlich dargestellt worden. Es kann zwar unter strengen Auflagen Ausnahmegenehmigungen geben; aber die meisten Tiere, die in Deutschland geschlachtet werden, werden zuvor mit Strom betäubt, und zwar – davon gehe ich aus – ordentlich.

In einigen Ländern, aus denen Halal-Fleisch importiert wird, ist diese Kurzzeitbetäubung gesetzlich vorgeschrieben, zum Beispiel in Neuseeland. Von dort kommt besonders viel Halal- und koscheres Lammfleisch. Das bedeutet, bei der Kennzeichnung mit Schockbildern – das ist die Überschrift des Antrags – müsste man sogar nach den Ländern unterscheiden, aus denen das Fleisch kommt, oder nachetikettieren.

(Zuruf von der AfD: Richtig! Bravo!)

Ich bin generell kein Freund solcher Schockbilder. Wo wollen wir damit anfangen, wo hören wir auf? Man kann alles übertreiben. Sollen wir dann auch auf jedes Ei ein Bild kleben, wie das Ei aus der Henne rutscht?

(Lachen und lebhafter Widerspruch bei der AfD)

– Seien Sie einmal stad und hören Sie zu! Wir hören uns euer Zeug auch an.

Sollen wir dann auch auf den Halsgrat oder das Schnitzel aus ordentlicher Schlachtung einen Aufkleber machen mit einem Schwein, das geschlachtet wird?

(Widerspruch bei der AfD)

– Das ist der nächste Schritt. Hört doch auf! – Sollen wir vielleicht auf jedes Handy ein Foto von einem Minenarbeiter im Kongo aufdrucken? Ich hätte noch einen besseren Vorschlag – damit könnten wir die Leute von Drogen wegbringen –: Wir kleben auf jede Bierflasche ein Logo der AfD und ruinieren somit unsere Brauereien. Das wäre doch mal was!

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD

– Zuruf von der AfD: Schämen Sie sich! – Ralf Stadler (AfD): Das ist sehr sachlich! Den Tierschutz mit Füßen treten, mehr können Sie nicht!)

Es wird überhaupt nicht präzisiert, ob damit private Tierschutzlabel gemeint sind oder das geplante Tierwohlkennzeichen des Bundes.

Es ist nicht zu erwarten, dass Fleisch aus Halal- oder koscherer Schlachtung das Tierschutzlabel bekommen wird.

Wir haben verschiedene Label und Siegel. Allen ist gemein, dass sie Produkte kennzeichnen sollen, die oberhalb der gesetzlichen Mindeststandards erzeugt worden sind. Die Betäubung bei der Schlachtung ist gesetzlicher Standard. Gegebenenfalls müssten die Gesetze geändert werden. In Bayern gibt es diese Schlachtungsform sowieso nicht. Genau aus diesen Gründen ist Ihr Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Es besteht immer noch die Möglichkeit zur Zwischenbemerkung. Dann kann man eine Frage an den Redner formulieren. – Nein, das war keine Zwischenbemerkung. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Ruth Müller, SPD-Fraktion, auf.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD "Halal-Fleischprodukte mit Schockbildern versehen" geht völlig am Thema Tierschutz und an dem Thema vorbei, um das es uns als bayerische Politiker und Politikerinnen eigentlich gehen sollte, nämlich um das Thema Tierwohl, das vom Beginn des Lebens bis zum Schlachten eines Tieres berücksichtigt werden soll. Dazu haben wir als SPD-Landtagsfraktion bereits 2014 und 2015 Anträge unter dem Motto "Halal aus Bayern" gestellt, die leider abgelehnt worden sind.

Zur Ehrlichkeit gehört zu sagen, dass nicht nur wir Deutsche gern und viel Fleisch essen, sondern auch über vier Millionen Muslime, die sich teilweise nach den Speisevorschriften des Koran ernähren. 70 % des Halal-Fleisches, das Muslime in Bayern verzehren, stammt aus Neuseeland. Da wir in Bayern jedoch ausreichende Mengen Rindfleisch erzeugen und auch exportieren, sollten wir auch in Bayern dafür sorgen, dass nach Halal-Vorgaben geschlachtet werden kann. Das muss dann im Rahmen des Tierschutzgesetzes durch eine Betäubung erfolgen. Das wird beispielsweise im Schlachthof München so durchgeführt. Unsere Erzeugerinnen und Erzeuger haben dann eine zusätzliche Abnahmegarantie für ihre Fleischprodukte, die hier erzeugt, geschlachtet und vermarktet werden und damit unnötig lange Tiertransporte vermeiden.

Schockbilder auf Halal-Fleischprodukten sind nicht die Lösung des Problems, sondern nur populistische Stimmungsmache. Das empfinde ich als katastrophal. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Winhart, AfD-Fraktion. Bitte, Herr Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Frau Müller, ich glaube, ich habe mich gerade verhört. Vielleicht können Sie bestätigen, was ich gerade gehört habe. Sie haben gerade gesagt, Sie wollen, dass in Bayern regulär nach Halal-Vorgaben geschlachtet, sprich: gesch-

ächtet, werden kann, also auch bayerische Rinder geschächtet werden können. Sie begründen das damit, dass man damit unnötige Tiertransporte verhindert. Ich glaube, Sie haben da ein bisschen die Ausgewogenheit verloren. Tiertransporte wollen wir alle nicht. Die wollen wir aus Gründen des Tierschutzes alle kurz halten. Da sind wir uns alle einig, glaube ich. Aber deswegen Schächtungen zu erlauben, obwohl dieser Tötungsvorgang mehr als grausam und wirklich ekelerregend ist, kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ruth Müller (SPD): Zum Thema Ernsthaftigkeit: Ausgerechnet von Ihnen ist das nicht die richtige Frage, wenn ich diesen Antrag sehe.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie müssen nicht in Frage stellen, ob ich etwas ernst meine oder nicht. Um es noch einmal zu verdeutlichen: Ich habe nicht gesagt, dass bei uns in Bayern geschächtet werden soll, sondern – –

(Zuruf von der AfD: Sie haben es doch gesagt! – Zuruf von der SPD: Nein!)

– Nein, das habe ich nicht gesagt, und ich lasse mir auch nicht von Ihnen das Wort im Mund umdrehen.

(Zuruf von der AfD: Das weiß ich genau!)

Ich habe gesagt, wenn bei uns in Bayern unsere Fleischprodukte mit einem Siegel "Halal aus Bayern" versehen werden, dann haben wir die Verantwortung dafür, wie geschlachtet worden ist, nicht dafür, dass geschächtet worden ist, sondern dafür, dass nach den Maßgaben des Tierschutzgesetzes betäubt und geschlachtet worden ist, so dass es dann als Halal-Fleisch verkauft werden kann.

(Zuruf von der SPD: Genau, das hat sie gesagt und nichts anders!)

Dafür brauchen wir keine Schockbilder. Schockbilder halten letzten Endes niemanden davon ab, zu rauchen, Alkohol zu konsumieren oder vielleicht die AfD zu wählen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr richtig! – Zuruf von der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche Tierschutzgesetz lässt keine betäubungslosen Schlachtungen zu. Zwar kann aus religiösen Gründen eine Ausnahmegenehmigung von den entsprechenden Behörden erteilt werden, dies ist in Bayern aber seit Jahren nicht geschehen. Insofern gibt es gar kein Halal-Fleisch in Bayern, welches man in irgendeiner kruden Form kennzeichnen könnte.

Wie es die anderen Kolleginnen und Kollegen schon klargemacht haben, sind Tierschutzverstöße – auch aus religiösen Gründen – niemals hinnehmbar. Unser Einfluss in entsprechenden Drittländern zu diesem Thema ist jedoch sehr begrenzt. Außerdem können wir bei Fleischimporten aus diesen Drittländern nicht nachweisen, ob dieses Fleisch nach tierschutzrechtlichen Bedingungen geschlachtet worden ist oder nicht.

Den Ausführungen der Vorrednerinnen, insbesondere von Frau Dr. Loibl, kann ich mich nur anschließen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Schockbilder auf AfD-Wahlplakate!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/6550 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion.

(Zuruf von der AfD: Die Tierschutzpartei!)

Wer ist dagegen? – Die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.